



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Schutzwaldprojekte Beckenried und Ennetbürgen

Im Kanton Nidwalden bilden rund 60 Prozent der Wälder einen natürlichen Schutz gegen Naturgefahren. In den letzten Jahren wurden von den Waldeigentümern viele Massnahmen erfolgreich umgesetzt, um die Schutzwirkung des Waldes zu verbessern. Die Schutzwaldpflege ist aber eine Daueraufgabe. Der Regierungsrat hat entsprechend die Schutzwaldprojekte Beckenried und Ennetbürgen genehmigt und den Waldbesitzern Kostenbeiträge für die erste Etappe zugesichert.

Die Schutzfunktionen des Waldes sind vielfältig. So vermag er Lawinenanrisse zu verhindern und Steinschlag zu bremsen oder zu stoppen. Zudem reguliert er den Wasserhaushalt des Bodens, dämpft Abflussspitzen, reduziert den Gesteins-transport und stabilisiert mit seinem Wurzelwerk Bachufer. Um all diese Wirkungen erzielen zu können, muss der Wald in einem gesunden und stabilen Zustand sein. Im Berggebiet kann die Schutzwirkung bei rechtzeitiger und fachgerechter Pflege des Waldes zehn- bis zwanzigmal kostengünstiger erreicht werden als dies bei der Realisierung technischer Verbauungsmassnahmen der Fall ist.

Gemäss dem Bundesgesetz über den Wald sind die Kantone verpflichtet, die Anrissgebiete von Lawinen und die Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete dort zu sichern, wo es der Schutz von Menschenleben und erheblichen Sachwerten erfordern. Für diese Sicherungsmassnahmen sind möglichst naturnahe Methoden anzuwenden.

Im Kanton Nidwalden erfüllen rund 4'400 Hektaren oder knapp 60 Prozent aller Wälder eine Schutzfunktion gegen Naturgefahren. Allein mit dem Holzerlös können die Kosten für die Holzerei- und Jungwaldpflegearbeiten nicht gedeckt werden. Da die Schutzwaldpflege beziehungsweise der Schutz vor Naturereignissen von grossem öffentlichem Interesse ist, beteiligen sich Bund und Kanton an den Kosten. Entsprechend hat der Regierungsrat nun die Schutzwaldprojekte Beckenried und Ennetbürgen 2018-2027 genehmigt. An den Kosten von 457'000 Franken

für die erste Etappe (2018-2019) beteiligen sich Bund und Kanton mit maximal 336'000 Franken. Das entspricht einem Anteil von 74 Prozent. Zusammen mit dem erwarteten Holzerlös können so die Kosten gedeckt werden.

Die Wälder in den beiden Projektperimetern gehören insgesamt 136 Waldeigentümern. Die Projektträgerschaft haben die Korporationen Beckenried und Ennetbürgen übernommen. Sie werden die geplanten Arbeiten mit der eigenen Forstequipe (Beckenried) und durch Forstunternehmer fachgerecht ausführen können.

Beilage: Bilder

RÜCKFRAGEN

Ueli Amstad, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon +41 41 618 40 00, erreichbar am 25. April 2018 zwischen 17 und 17.30 Uhr

Rudolf Günter, Oberförster, Amt für Wald und Energie, Telefon +41 618 40 53, erreichbar am 25. April 2018 zwischen 17 und 17.30 Uhr

Stans, 25. April 2018